

Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V.

Einführung eines einheitlichen Mitgliedsausweises ab 2009

Ab Januar 2009 werden in allen Gehörlosenvereinen in Bayern einheitliche Mitgliedsausweise eingeführt. Die Ausweise enthalten den Vor- und Nachnamen des Mitglieds, den Vereinsnamen, das Eintritts- und Geburtsdatum und ein Lichtbild. Wir bitten daher die Mitglieder, sich vom Vereinsvorsitzenden fotografieren zu lassen. Sind Mitglieder in mehreren Vereinen Mitglied, dann bekommen sie für jede Mitgliedschaft einen Ausweis. Die Ausweise haben eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren.

Warum wird der Mitgliedsausweis eingeführt? Ist er notwendig?

1. Vergünstigungen:
 - a) Das Mitglied erhält gegen Vorlage seines Mitgliedsausweises freien oder ermäßigten Eintritt bei allen Veranstaltungen (Jubiläumsfeier, Seniorentreffen, Seminare und sonstige Veranstaltungen).
 - b) Manche Firmen oder Geschäfte gewähren den Ausweisinhabern Rabatte beim Kauf, die den Verein sponsern
 - c) Das Mitglied erhält von T-Mobile Sonderkonditionen für Gehörlose.
2. Unfallversicherungsschutz:

Die Mitglieder genießen Unfallversicherungsschutz; auf dem Weg zur Veranstaltung, auf dem Heimweg von der Veranstaltung und während der Veranstaltung.
3. Legimitation: Das Mitglied beweist mit dem Besitz des Ausweises, dass er Mitglied in einem Verein ist. Im Ausweis wird das Beitrittsdatum eingetragen und die Dauer der Mitgliedschaft somit nachgewiesen.

Mit der Einführung des Mitgliedsausweises will der Landesverband den Vereinen helfen, ihre Verwaltungsarbeit zu vereinfachen. Mit dem Ausweis fühlt sich das Mitglied dem Verein treu gebunden.

Rudolf Gast
Landesvorsitzender

Dezember 2008